

Nr. 2 – AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND BILANZPRÜFUNG KISDORF vom 31.01.2024

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV André Clasen (Vorsitzender)
GV Axel Biemann
GV Andreas Lübker
GV'in Doris Möller
GV'in Nicole Hroch
WB'in Kathleen Wulf
WB'in Astrid Joachim für WB Michael Hamer
WB Kai Busack
WB Rüdiger Pötter

Entschuldigt fehlen:

WB Michael Hamer

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Gretel Vogel
GV Dr. Jörg Seeger
Herr Hroch, Träger-Verein Dorfhaus Kisdorf e. V.
Frau Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Der Vorsitzende GV André Clasen beantragt für TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion und für TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 28.09.2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2024 - **nichtöffentlich**
10. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung

Da WB Michael Hamer entschuldigt fehlt, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 3

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 28.09.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 28.09.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Der Vorsitzende GV Clasen hat keine Mitteilungen.

Bgm'in Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- das Gebäude des Tennisclubs Kisdorf e. V. mit einem Erbbaurechtsvertrag auf gemeindlichem Grundstück steht. Da der Vertrag 2026 endet, wird derzeit ein neuer Vertrag erarbeitet, der eine Verlängerung um weitere zehn Jahre vorsehen wird. Eine automatische Verlängerung ist in dem Vertrag nicht vorgesehen. Sollte der Tennisclub sich in der Zukunft

Seite 3

möglicherweise auflösen, wird der neue Vertrag ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde vorsehen.

- sie heute per E-Mail eine Einladung von Herrn Stefan Bohlen, neuer Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen, erhalten hat. Die Stadt möchte die Gespräche zur Umgemeindung wieder aufnehmen.
- Am 09. März der alljährliche Dorfputz stattfinden wird.

Herr Wittkowski hat keine Mitteilungen.

Frau Schlüter berichtet, dass im Dezember des vergangenen Jahres die Jahresabschlüsse 2020 der Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes fertiggestellt werden konnten und somit die Haushalte 2023 noch Inkrafttreten konnten. Die Arbeiten an den Abschlüssen 2021 haben daran nahtlos angeschlossen. Frau Horn konnte erneut eine Zusage für einen Dispens erwirken: sobald die Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 vorliegen, können die Haushalte für 2024 Inkrafttreten. Geplant ist, die Jahresabschlüsse 2022 Mitte des Jahres fertigzustellen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Ausschuss bereits in der letzten Ausschusssitzung mit der Thematik befasst hat, allerdings ohne Begleitung durch die Verwaltung. Die daraus entstandenen Fragen wurden über das Protokoll eingereicht. Herr Wittkowski hat dazu am 24.10.2023 stellunggenommen.

Herr Clasen schlägt vor, den Entwurf noch einmal schrittweise durchzugehen.

Herr Wittkowski erläutert, warum die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung vorschlägt und verweist auf rechtliche Aktualisierungserfordernisse, die Änderungen in der Mustersatzung des Landes Schleswig-Holstein und den Wunsch der Verwaltung, insbesondere Ausschussbezeichnungen zwischen den einzelnen Gemeinden zu harmonisieren.

Der Satzungsentwurf wird unter Beantwortung aller Einzelfragen durchgegangen:

Präambel und § 1 – Wappen, Flagge, Siegel:

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 2 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 3 Bürgermeisterin, Bürgermeister:

Diskussion über Abs. 2, Ziffer 12 (Auftragsvergaben); es wurde angeregt, eine Wertgrenze in Höhe von 40.000 € bei der Bürgermeisterermächtigung mit aufzunehmen. Der Ausschuss hat sich dann aber dagegen entschieden und folgt dem Verwaltungsvorschlag, alle Auftragserteilungen als Vollzug von Beschlüssen vollständig zu übertragen.

Seite 4

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte:

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 5 Ständige Ausschüsse:

Absatz 1:

- a) Finanzausschuss (neue Bezeichnung wird angenommen)
Aufgabengebiet (wie bisher): Finanzwesen, Abgaben, Investitionsplanung, allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten, Dorfhaus „Margarethenhoff“, Brandschutz, Bauhof, Bilanzprüfung (= Prüfung des Jahresabschlusses).
Zusammensetzung : 9 Mitglieder (wie bisher)
- b) Bau- und Planungsausschuss (Bezeichnung wie bisher)
Aufgabengebiet (wie bisher): Räumliche Planung und Entwicklung, Orts- und Regionalplanung, Hochbau und Wohnen.
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (neue Bezeichnung wird angenommen)
Aufgabengebiet (neu definiert): Kultur- und Schulwesen, Sport- und Vereinsförderung, Soziales und Gemeinwesen, Kinder-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Spielplätze, Friedhöfe.
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- d) Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz (Bezeichnung wie bisher)
Aufgabengebiet (wie bisher): Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Ver- und Entsorgung, Gestaltung der Umwelt, Denkmalschutz und -pflege, öffentliche Grünanlagen.
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- Es wurde diskutiert, ob die verfahrensleitenden Beschlüsse der Bauleitplanung - soweit delegierbar (= Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) - auf den Bau- und Planungsausschuss übertragen werden sollen. Der Ausschuss sprach sich dann nach Abwägung der Vor- und Nachteile für eine Beibehaltung der Beschlusszuständigkeit bei der Gemeindevertretung aus.
- Die Angabe zur Wahl von bürgerlichen Mitgliedern in die Ausschüsse wird von a) bis c) in a) bis d) geändert, da die Gemeinde weiterhin vier Fachausschüsse haben möchte.

Absatz 3:

Dieser Absatz erhält eine komplett andere Formulierung, um die jetzige Poolvertretungslösung (so wie sie von der Gemeindevertretung gewählt worden ist) beizubehalten. Es bleibt dabei den Fraktionen überlassen, ob sie eine Vertretungsliste für alle Ausschüsse oder ausschussbezogene Vertretungslisten aufstellen. Die vorgeschlagene persönliche Stellvertretungslösung wurde entsprechend verworfen.

§ 6 Gemeindevertretung

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 7 Einwohnerversammlung

In Absatz 2 werden die Worte „nach Beratung mit den Fraktionen“ und „Die Tagesordnung hat den Punkt „Anregungen und Vorschläge“ zu enthalten“ aus der bisherigen Satzungsformulierung auch in die Neufassung übernommen. Die übrigen Formulierungen wurden angenommen. Die Formulierung zum Mehrheitsquorum und die Festlegung der Redezeit in Absatz 3 wurden zwar noch näher diskutiert, letztlich wurde die vorgeschlagene Formulierung dann von den Ausschussmitgliedern so akzeptiert.

§ 8 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO und

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Seite 5

§ 9 Verpflichtungserklärungen

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 10 Veröffentlichungen

Die Worte „Segeberger Zeitung“ werden durch das Wort „Umschau“ ersetzt.

Die Gemeinde wünscht, dass weiterhin sämtliche Bekanntmachungen nachrichtlich auch in der Umschau erscheinen. Einladungen sind dabei vollständig wiederzugeben, bei allen anderen Bekanntmachungen reicht dagegen ein Hinweis auf die Internetveröffentlichung, wie es für die Satzungsbekanntmachungen vorgeschlagen worden ist. Der § 10 ist daher entsprechend zu formulieren.

§ 11 Inkrafttreten und Schlussbemerkungen

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Anlage - Zuständigkeitsordnung

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird die Neufassung der Hauptsatzung mit den vorstehend beschriebenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf

- Protokollauszug: Team III weiteren Veranlassung

Frau Schlüter erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Kisdorf hat am 04.10.2016 den Beschluss zum Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung gefasst, die Satzung trat am 27.10.2016 in Kraft. Als Steuermaßstab wurde der Mietwert (Jahresrohmieta) der Zweitwohnung festgelegt.

Veranlagungen erfolgten aufgrund der Satzung für die Jahre 2016 und 2017 im Jahr 2018. Widersprüche wurden im Amt Kisdorf nicht erhoben, gleichwohl ist die Satzung rechtswidrig aufgrund des gewählten Steuermaßstabes.

Gegen Bescheide anderer Kommunen wurden Widersprüche und Klagen erhoben. So waren 2019 die Klagen gegen die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Friedrichskoog und Timmendorfer Strand erfolgreich. In diesen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der Mietwert als Steuermaßstab rechtswidrig ist, weil dieser dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz widerspricht (analog zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Grundsteuer). Beide Gerichtsverfahren waren durch Revision beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, mit Urteilen vom 27.11.2019 (Az. 9 C 3.19 und 9 C 4.19) wurden die Entscheidungen des VG Schleswig und des OVG Schleswig bestätigt. In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde auch festgestellt, dass es für rechtswidrige kommunale Abgabensatzungen keine übergangsweise Weitergeltung geben kann.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf ist daher seit 2019 ausgesetzt worden. Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Veranlagung wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung nicht mehr möglich.

Um Veranlagungen rechtzeitig vor Eintritt weiterer Festsetzungsverjährungen durchführen zu können, ist der Erlass einer rechtmäßigen Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich, die dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft gesetzt wird.

Seite 6

Bei Erstellung der Bescheide ist darauf zu achten, dass Steuerpflichtige nach der neuen Satzung rückwirkend nicht schlechter gestellt werden dürfen, in dem Fall ist die Berechnung nach der „alten“ rechtswidrigen Satzung vorzunehmen.

Zunächst muss aber ein Steuermaßstab gewählt werden, der nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verletzt und vor Gericht Bestand hat.

Es gibt mittlerweile in Schleswig-Holstein Satzungen, die vor Gericht Bestand hatten, so ist der von der Stadt Tönning gewählte Steuermaßstab „Wohnwert“ als rechtmäßig anerkannt worden und eine Klage durch Urteil des Verwaltungsgericht Schleswig vom 23.03.2022 abgewiesen worden (Az. 4 a 178/21). Dieser Maßstab wird auch auf Nordstrand angewendet.

Im Jahr der letzten Veranlagung (2018 für die Jahre 2016 und 2017) gab es in Kisdorf 47 Personen, die mit Nebenwohnung gemeldet waren. Nach den erforderlichen Überprüfungen ergaben sich 9 Veranlagungsfälle, die Einnahmen hieraus betragen rd. 5.800 € für 2016 und 2017 zusammen.

Die Zahl der mit Nebenwohnung in Kisdorf gemeldeten Personen hat sich nicht wesentlich verändert, am 27.11.2023 waren das 45 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zu erzielenden Erträge aus der Zweitwohnungssteuer nicht erhöhen würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ermittlung eines rechtskräftigen Steuermaßstabes und die Prüfungen für die Veranlagungen sehr aufwändig sind und verhältnismäßig geringe Erträge zu erzielen sind.

Alternativ ist auch eine rückwirkende Aufhebung der alten Zweitwohnungssteuersatzung und der Verzicht auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die rückwirkende Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 17.10.2016 und den Verzicht auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: (8:0:1 (WKB))

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert seine Sorge zum Thema Umgemeindung zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her. Herr Hroch bleibt als Gast für den TOP 9 im Raum.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2024

Herr Hroch verlässt den Raum.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird durch den Vorsitzenden wiederhergestellt und die Beschlüsse bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Julia Schlüter
Protokollführerin

André Clasen
Vorsitzender